

**Interpellation Göldi-Gommiswald / Jud-Schmerikon / Roth-Amden (13 Mitunterzeichnende):****«Überkantonale Zusammenarbeit fördern – auch bei den Notrufzentralen**

Die Regierung hat in den Jahren 1993 und 1995 dem Kantonsrat die beiden Vorlagen über die kantonale Notrufzentrale bzw. über die kantonale Melde- und Alarmstelle mit dem erklärten strategischen Ziel eines integrierten und umfassenden Alarmierungs- und Notrufkonzeptes für den Kanton St.Gallen zugeleitet. Diese Strategie der Konzentration war nötig, weil die Alarmierung der Notfalldienste von den Gemeinden (Feuermeldestellen), von der Kantonspolizei (Kantonale Melde- und Alarmstelle) und von den einzelnen Spitälern (Anmeldung oder Notfallstation) nicht mehr zeitgemäss war. Eine Ausnahme von der einheitlichen Strategie wurde einzig der Stadt St.Gallen eingeräumt, die für die Stadtpolizei eine eigene Notrufzentrale (Tel. 117) betreibt. Andererseits übernimmt die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) für die beiden Appenzeller Halbkantone ausschliesslich den Sanitätsnotruf, wogegen Polizei und Feuerwehr in diesen Kantonen autonom bleiben.

Im Zürcher Oberland, Linthgebiet und Gaster betreibt das Spital Linth seinen Rettungsdienst überkantonale mit dem Spital GZO Wetzikon ab dem Stützpunkt Rüti ZH. Dabei stösst die Zusammenarbeit immer wieder an (Kantons-)Grenzen. Im heutigen System sind die einzelnen Ambulanzfahrzeuge des gemeinsamen Rettungsdienstes den beiden Zentralen in Zürich und St.Gallen fix zur Disposition auf dem eigenen Kantonsgebiet zugeteilt. Dies ist unproblematisch, wenn beide Zentralen über genügend Fahrzeuge verfügen. Falls für das eigene Gebiet ein zusätzliches Fahrzeug benötigt wird, ist eine Anfrage des Disponenten bei der anderen Notrufzentrale nötig und der Auftrag wird weitergeleitet. Der Präsident des Rettungsdienstes Regio 144 schätzt den Zeitverlust für die Übergabe eines solchen Auftrages auf bis zu fünf Minuten. Es kommt vor, dass der St.Galler Disponent deshalb auf die Anfrage verzichtet und selbst verfügbare kantonale Einsatzmittel aus Wattwil oder Walenstadt in Rapperswil einsetzt. In Schänis ist auch schon der Rettungsdienst aus Wil eingesetzt worden. 40 Minuten für einen so disponierten Einsatz sind nicht ungewöhnlich – aber viel zu lange. Diese Praxis ist überholt und bei einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus im Gebiet des östlichen Gasters definitiv nicht mehr handelbar.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse über Vor- und allenfalls Nachteile können aus den 15-jährigen Erfahrungen mit der integrierten Notrufzentrale für den Kanton St.Gallen gezogen werden? Ist aus diesen Erfahrungen eine Integration der Notrufzentrale der Stadtpolizei wünschenswert?
2. Welches Entwicklungs- bzw. Öffnungspotenzial sieht die Regierung für das Konzept der Kantonalen Notrufzentrale in einer Zeit, wo die Zusammenarbeit in Agglomerationen zunehmend an Bedeutung gewinnen und dabei die Kantonsgrenzen für viele Aufgaben ersetzen wird?
3. Die Kantone Appenzell, Schwyz, Zürich und Glarus haben die Alarmierung des Sanitätsnotrufes getrennt von Feuerwehr und Polizei. Drei dieser vier Kantone lassen den Sanitätsnotruf zudem ausserkantonale disponieren. Welche Gründe haben nach Ansicht der Regierung diese Kantone zur entsprechenden Lösung veranlasst? Ist vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Agglomerationen
  - a) eine Ausgliederung des Sanitätsnotrufes und
  - b) die ausserkantonale Dispositionauch für die Region «vor dem Ricken» im Kanton St.Gallen in absehbarer Zeit denkbar?»

1. Dezember 2009

Göldi-Gommiswald  
Jud-Schmerikon  
Roth-Amden

Ammann-Rüthi, Bärlocher-Bütschwil, Breitenmoser-Waldkirch, Eberhard-St.Gallen, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hug-Muolen, Imper-Mels, Lehmann-Rorschacherberg, Lorenz-Wittenbach, Ritter-Altstätten, Widmer-Mosnang, Zoller-Sargans